

EINSCHREIBEN

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien

Gebührenbefreit gemäß § 2 Z 3 GebG 1957

Antragstellerin: **JKU – Johannes Kepler Universität Linz**
 Institut für Netzwerke und Sicherheit (INS)
 Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

wegen: Biometrische Datenverarbeitung zu Forschungs-, Sensibilisierungs- und
 künstlerischen Zwecken beim Ars Electronica Festival 2025

**Antrag auf Erteilung einer
Genehmigung gemäß § 7 Abs 2 Z 3
iVm Abs 3 DSGVO**

1 Darstellung des Projekts und Forschungszwecks

Die Antragstellerin plant folgendes zeitlich begrenztes Forschungs- und Sensibilisierungsprojekt während des Ars Electronica Festivals 2025 vom 3. bis 7. September 2025: Eine Hauptkamera sowie bis zu 10 kleinere Sensor-Stationen sollen an verschiedenen Standorten innerhalb des Festival-Geländes positioniert werden. Die Kameras nehmen ausschließlich während der Festivaldauer den jeweiligen Standortbereich auf. Eine Tonaufnahme erfolgt nicht. Die Kameras sind nicht beweglich, sondern erfassen nur den voreingestellten Bereich (daher zB keine „Verfolgung“ von Einzelpersonen). Es werden nur allgemeine Bereiche des Festivalgeländes überwacht – insbesondere werden keine Toiletteneingänge, die Toiletten selbst oder andere besonders private Bereiche (Erholungsräume für Personal etc) erfasst.

Hauptkamera: Das von der Hauptkamera aufgenommene Bild erfasst nur Teile innerhalb des Festivalgeländes, Bereiche außerhalb sind nicht betroffen. Dieses Bild wird in Echtzeit ausgewertet und auf einem großen Bildschirm gestreamt, welcher ebenfalls nur innerhalb des Festivalgeländes sichtbar ist. Bei der Auswertung wird erkannt, ob sich Personen im Aufnahmebereich befinden, und per Gesichtserkennung wird versucht, diese Personen bereits zuvor an anderen Festival-Stationen (Sensor-Stationen; siehe unten) erfassten Besuchern zuzuordnen. Die Historie der Besucher an ausgewählten Stationen wird dabei visualisiert, um Bewegungsmuster und Interaktionsverhalten abzubilden. Speziell geschulte Personen erhalten im Rahmen des Projekts temporären Zugriff auf die bisher gespeicherten Daten einer Person, um den Besuchern ihren individuellen digitalen Schatten zu demonstrieren und sie über die Funktionsweise von Gesichtserkennungssystemen aufzuklären.

Sensor-Stationen: Sensoren an verschiedenen Festival-Stationen erfassen ebenfalls Gesichter der Besucher. Der Sichtbereich der Kamera ist ebenfalls auf das Festivalgelände beschränkt. Besucher können an der Station freiwillig ein Pseudonym vergeben, das dann auf den Bildschirmen angezeigt wird und eine interaktive „Teilnahme“ ermöglicht. Diese Pseudonym-Vergabe ist optional und nicht verpflichtend. Festivalbesucher haben keinen Nachteil, wenn dies nicht erfolgt.

Das Hauptziel dieses Projekts ist es, die Öffentlichkeit für die allgegenwärtigen Gesichtserkennungstechnologien und deren Auswirkungen auf die Privatsphäre zu sensibilisieren, indem Festivalbesucherinnen und -besucher aktiv und persönlich erleben, wie solche Systeme funktionieren und welche Daten dabei verarbeitet werden. Die Vermittlung erfolgt durch individuelle Erläuterungen der Projektmitarbeitenden sowie durch Poster vor Ort, sodass die Technologie transparent demonstriert und ihre Funktionsweise verständlich erklärt wird. Auf diese Weise fördert das Projekt die digitale Mündigkeit und unterstützt die Besucherinnen und Besucher dabei, informierte Entscheidungen über den Umgang mit ihrer Privatsphäre zu treffen – insbesondere im Hinblick auf zentrale und dezentrale biometrische Systeme sowie Überwachungstechnologie.

Aufstellung der verarbeitenden Daten: Personendaten (biometrische Merkmale als "Embedding", Zeitstempel, Ort, ggf. Stationsname und selbst gewähltes Pseudonym) werden auf einem

gesicherten Server der JKU/INS gespeichert, um die Besucherhistorie während des Festivals zu dokumentieren. Dazu wird eine virtuelle Serverinstanz verwendet, die sich physisch auf der JKU am Institut für Netzwerke und Sicherheit befindet. Die Übertragung zum Festivalgelände funktioniert verschlüsselt via vom Festival bereitgestellten Aconet-Anschlusses. Die Bilder selbst werden nicht gespeichert.

2 Über die Antragstellerin

Die Antragstellerin verfolgt wissenschaftliche Forschungszwecke iSd Art 89 Abs 1 DSGVO und ist demzufolge eine wissenschaftliche Einrichtung iSd § 2b Z 12 FOG. Zudem geht die Antragstellerin, da es sich bei ihr um eine Universität im Sinne des § 6 Universitätsgesetz 2002 (UG) handelt davon aus, dass in § 3 UG keine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken begründet liegt, die im Wege der Öffnungsklausel des Art 9 Abs 2 lit j DSGVO in Anspruch genommen werden könnte. Das Projekt wird im Rahmen des „Digital Shadows“ Ars-Electronica-Festivals durchgeführt und dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Überwachungstechnologien. Die technische Durchführung und wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Mitarbeiter des Instituts für Netzwerke und Sicherheit der JKU Linz. Künstlerische Unterstützung und Beratung erfolgt durch Ilona Roth, Choreografin und künstlerische Leiterin der RedSapata Tanzfabrik Linz. Als Kulturveranstaltung mit künstlerischem, wissenschaftlichem und bildungsrelevantem Charakter liegt das Projekt im öffentlichen Interesse der Förderung von Wissenschaft, Kultur und Technologieaufklärung.

Ebenso geht die Antragstellerin davon aus, dass sie selbst datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO ist, und nicht die konkret mit dem wissenschaftlichen Forschungsprojekt betrauten Forscherinnen und Forscher, die allesamt in einem Dienstverhältnis zur Antragstellerin stehen und das Forschungsprojekt in Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten durchführen.

3 Potenzielle Problembereiche und Gegenmaßnahmen

3.1 Zeitlich begrenzte Verarbeitung

Anders als bei dauerhaften Installationen handelt es sich um eine zeitlich streng begrenzte Datenverarbeitung ausschließlich während der Festivaldauer (5 Tage). Das betrifft sowohl die Aufnahme selbst (die nur während des Festivals stattfindet) als auch die Speicherung (welche, mit Ausnahme nicht personenbezogener aggregierter Daten, ebenfalls nur während des Festivals stattfindet). Da die meisten Festivalbesucher typischerweise nur an einem Tag vor Ort sind, während Aussteller und Mitarbeitende über die gesamte Festivaldauer anwesend sein können, werden letztere vorab informiert.

3.2 Öffentlicher Charakter der Veranstaltung

Das Festival findet in einem öffentlich zugänglichen Bereich statt (Postcity), wodurch eine Vielzahl unbekannter Personen erfasst wird. Dies wird durch folgende Maßnahmen abgemildert:

- Deutlich sichtbare Hinweisschilder an allen Kamerastandorten und am Festival-Eingang, auf denen ein Link zum Festival-Projekt ersichtlich ist, wo zusätzliche Informationen abgefragt werden können. Außerdem wird über das Auskunftsrecht informiert und wie man dieses ausüben kann, sowie die sonstigen erforderlichen Informationen.
- Explizite Aufklärung über den Sensibilisierungscharakter des Projekts
- Freiwillige Natur der Teilnahme an interaktiven Stationen

3.3 Transparenz als Kernelement

Die Datenverarbeitung wird bewusst transparent gestaltet und als Teil der wissenschaftlichen Demonstration präsentiert. Besucher werden über die Technologie aufgeklärt (sowohl mit Postern als auch Stationsbetreuern) und können deren Funktionsweise direkt beobachten.

4 Beabsichtigte Datenverarbeitungen

An personenbezogenen Daten sollen erhoben werden:

- Bilddaten aller Festivalbesucher im Erfassungsbereich
- Biometrische Merkmale (Embeddings) für Gesichtserkennung
- Ort, Datum und Zeit der Erfassung
- Stationskennung bei Sensor-Stationen
- Freiwillig vergebene Pseudonyme bei interaktiven Sensor-Stationen

An personenbezogenen Daten sollen gespeichert werden:

- Biometrische Embeddings: Speicherdauer nur während des Festivals
- Zeitstempel und Ortsangaben/Stationskennung: Speicherdauer nur während des Festivals
- Pseudonyme: Speicherdauer nur während des Festivals
- Aggregierte anonymisierte Statistiken: längerfristige Archivierung ohne Personenbezug

Der Antrag richtet sich auf alle Festivalbesucher, da eine vorherige Einwilligung während einer öffentlichen Veranstaltung nicht praktikabel ist.

Es findet keine Auswertung nach besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 DSGVO) statt, da weder Hautfarbe, Brillen, Gebrechen, Symbole etc relevant sind; einzig eine Wiedererkennung von Personen basierend auf Biometrie (jedoch ohne diese Personen nach Name/Sozialversicherungsnummer/E-Mail/... zu identifizieren) erfolgt.

Die Kameras sind ausschließlich mit lokalen Geräten verbunden, auf denen sämtliche Bildverarbeitung direkt und ohne Zwischenspeicherung auf externen Systemen oder Cloudanbietern erfolgt. Nur die im Abschnitt "Beabsichtigte Datenverarbeitungen" beschriebenen, extrahierten Daten werden anschließend über einen verschlüsselten Kanal an einen Server des Instituts für Netzwerke und Sicherheit (INS) übertragen. Die Netzwerkverbindung erfolgt über das vom Festival bereitgestellte AConet. Auch hier erfolgt keine Datenübertragung an externe Dienste.

Auf die während des Festivals verarbeiteten Daten wird auf zwei Arten zugegriffen: Einerseits werden sie auf dem großen Monitor angezeigt (siehe "Darstellung des Projektes und Forschungszweck"), andererseits können speziell geschulte Projektmitarbeitende (Angestellte der Universität; siehe unten 5.3.1) im Rahmen eines Awareness-Teils des Projekts ein Foto einer Person, die direkt am Stand steht, hochladen und erhalten daraufhin sämtliche bislang zu dieser Person erfassten Daten. Ziel dieses Vorgehens ist es, den digitalen Schatten zu veranschaulichen und den Festivalbesucherinnen und -besuchern vor Augen zu führen, welche Informationen über sie gespeichert werden können.

4.1 Löschungskonzept

Bilddaten werden unmittelbar nach der Extraktion der biometrischen Merkmale gelöscht. Alle personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ende des Festivals gelöscht. Anonymisierte und damit nicht mehr personenbezogene Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken langfristig gespeichert. Um größtmögliche Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten, steht den Teilnehmenden im Rahmen des Kunstprojekts vor Ort eine Station zur Verfügung, an der sie durch das Drücken eines roten Knopfs sämtliche über sie selbst gespeicherten Daten sofort löschen können. Darüber hinaus ist auf den Informationstafeln eine E-Mail-Adresse angegeben, über die während des Festivals jederzeit die Löschung aller eine Person betreffenden personenbezogenen Daten beantragt werden kann.

4.2 Zweckbindung und Datenverwendung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die im Antrag beschriebenen Forschungs- und Sensibilisierungszwecke verwendet.

Insbesondere:

- Es erfolgt kein Abgleich der erhobenen Daten mit anderen Datenbanken, weder intern noch extern.
- Die Daten werden nicht zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen oder zur Verhaltensanalyse über das Demonstrationsprojekt hinaus verwendet.
- Es findet keine Kontrolle oder Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern statt.
- Die Daten werden nicht für kommerzielle Zwecke oder andere als die beschriebenen Forschungszwecke verwendet.

4.3 Informationspflichten und Datensicherheit

- Deutlich sichtbare Hinweisschilder an allen Kamerastandorten und am Festival-Eingang mit expliziter Aufklärung
- Bildungsstation mit Erklärungen zu Gesichtserkennung im Alltag und Datenschutzrechten
- Interaktive Demonstrationen der Datenverarbeitung zur Bewusstseinsbildung
- Informationsmaterial über Schutzmaßnahmen gegen ungewollte Gesichtserkennung
- Lösungsangebot über "Bunker"-Station und Website als praktische Demonstration von Datenschutzrechten (siehe "Löschungskonzept")
- Ansprechperson vor Ort für Datenschutzfragen
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur auf den Geräten am Festivalgelände selber, sowie auf einem Server, der physisch auf der Johannes Kepler Universität, Institut für Netzwerke und Sicherheit steht. Insbesondere werden keine externen Cloud-Dienste verwendet.

5 Antrag auf Genehmigung der Verarbeitungen nach § 7 DSGVO

Mit diesem Antrag wird die Genehmigung dieser Verarbeitungen nach Maßgabe des § 7 Abs 2 Z 3 iVm Abs 3 DSGVO beantragt.

5.1 Einholung der Einwilligung unmöglich / unverhältnismäßiger Aufwand

Eine Einholung individueller Einwilligungen aller Festivalbesucher ist aus folgenden Gründen unmöglich bzw. unverhältnismäßig:

- Unbekannte Besucherzahl: 2024 gab es 170.000 Besucher. 2025 wird eine ähnliche Anzahl an Personen erwartet. Die genaue Anzahl ist im Vorhinein nicht bestimmbar, da das Festival durch spontane Teilnahmen geprägt ist.
- Öffentlicher Charakter: Als öffentliche Kulturveranstaltung steht das Festival allen offen. Eine vorherige Registrierung würde dem offenen Charakter der Veranstaltung fundamental widersprechen.
- Temporärer Aufenthalt: Viele Besucher halten sich nur kurzzeitig im Erfassungsbereich auf oder besuchen nur einzelne Stationen.
- Internationale Teilnehmer: Das Festival zieht Besucher aus aller Welt an, was eine vorherige Kontaktierung praktisch unmöglich macht.
- Spontane Interaktion: Der experimentelle und interaktive Charakter des Festivals erfordert spontane Teilnahme, die durch vorherige Einwilligungsverfahren verhindert würde.

5.2 Wichtiges öffentliches Interesse an der Verarbeitung

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Überwachungstechnologien liegt in einem besonders wichtigen öffentlichen Interesse, da:

- Gesichtserkennung bereits weit verbreitet ist (Smartphones, öffentliche Plätze, Geschäfte), ohne dass sich die Betroffenen dessen bewusst sind
- Digitale Mündigkeit gefördert werden muss, um informierte Entscheidungen über Privatsphäre treffen zu können
- Demokratische Teilhabe erfordert, dass Bürger die Technologien verstehen, die sie betreffen
- Präventive Aufklärung notwendig ist, bevor sich intransparente Überwachungspraktiken etablieren
- Gesellschaftlicher Dialog über Grenzen und Regelungen von Überwachungstechnologien angestoßen werden muss
- Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema unter Partizipation der Besucher

Das Projekt dient der Bildung und Aufklärung der Öffentlichkeit über bereits existierende, aber oft verborgene oder individueller/gesellschaftlicher Aufmerksamkeit entgehenden Datenverarbeitungspraktiken.

5.3 Fachliche Eignung der Verantwortlichen

Die fachliche Eignung der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Personen ist in hohem Maße gegeben:

5.3.1 Wissenschaftliche Leitung und technische Durchführung¹

Univ.-Prof. Dr. René Mayrhofer ist Vorstand des Instituts für Netzwerke und Sicherheit an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU). Er ist ein international ausgewiesener Experte für IT-Sicherheit, Datenschutz und angewandte Kryptografie. Prof. Mayrhofer leitet zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich der sicheren und datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere im Kontext von biometrischen Systemen, Netzwerksicherheit und Privacy-by-Design. Seine wissenschaftlichen Publikationen umfassen u.a. Themen wie sichere Authentifizierung, Schutz biometrischer Merkmale, Datenschutz in mobilen Systemen und sichere Datenverarbeitung im öffentlichen Raum. Prof. Mayrhofer ist regelmäßig als Gutachter für internationale Fachzeitschriften und Konferenzen im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit tätig und verfügt über langjährige Erfahrung in der Leitung interdisziplinärer Forschungsprojekte mit hohem Datenschutzbezug.

Das Projektteam besteht aus erfahrenen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Instituts für Netzwerke und Sicherheit, die über fundierte Kenntnisse in den Bereichen IT-Sicherheit,

¹ Da es sich bei der Antragstellerin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist auf die fachliche Eignung der tatsächlich verarbeitenden Personen innerhalb ihrer Organisationsstruktur abzustellen. Diese kann hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals einer öffentlich-rechtlichen Forschungseinrichtung (JKU-Institut für Netzwerke und Sicherheit) als bescheinigt angenommen werden (DSK 22.1.2002, K202.017/002-DSK/2002; 9.6.2006, K202.043/0007-DSK/2006).

Datenschutz, biometrische Systeme und Systemadministration verfügen. Die Mitarbeitenden sind mit den Anforderungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes vertraut und haben bereits vergleichbare Projekte erfolgreich umgesetzt. Sie sind alle an der Universität angestellt (dh keine studentischen Mitarbeiter, Freiwillige etc). Sämtliche Personen, die eine Verarbeitung von Daten im Rahmen und Umfang des Antrags vornehmen, unterliegen entweder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht nach Maßgabe der einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen oder sind unbescholten und aufgrund ihrer Vita glaubhaft verlässlich.

5.3.2 Einbindung künstlerischer Expertise

Die künstlerische Leitung des Projekts liegt bei Ilona Roth.

Frau Roth ist seit vielen Jahren als Choreografin, Regisseurin und Kuratorin in Linz tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung interaktiver Kunstprojekte im öffentlichen Raum. Sie ist Mitbegründerin und Leiterin der RedSapata Tanzfabrik, einem zentralen Netzwerk für zeitgenössische Tanzkunst in Linz, und künstlerische Leiterin des tanzhafenFESTIVALs. Ihre Arbeiten wurden mehrfach ausgezeichnet und auf internationalen Festivals präsentiert.

Frau Roth ist spezialisiert auf partizipative Kunstformate, die gesellschaftliche und technologische Themen künstlerisch vermitteln und Besucher aktiv einbinden. Damit gewährleistet sie eine professionelle und verantwortungsvolle Vermittlung der Projektthematik an die Öffentlichkeit.

5.3.3 Erfahrungen aus früheren, vergleichbaren Projekten

Das Institut für Netzwerke und Sicherheit der JKU Linz war bereits in den vergangenen Jahren für die technische Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung eines vergleichbaren Projekts im Rahmen des CDL Digidow-Projekts verantwortlich, bei dem ebenfalls biometrische Verfahren und die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten eingesetzt wurden. Für dieses Projekt wurde eine Genehmigung der österreichischen Datenschutzbehörde gemäß § 7 DSG erteilt (<https://www.digidow.eu/experiments/face-recognition-on-campus>). Die Durchführung erfolgte unter strikter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben und wurde von der Behörde als datenschutzkonform bewertet. Die im Rahmen des CDL Digidow-Projekts gewonnenen Erfahrungen und etablierten Datenschutzprozesse werden direkt auf das vorliegende Projekt übertragen und gewährleisten auch hier die Einhaltung höchster Datenschutzstandards.

6 Antrag auf Genehmigung im Rahmen der Kunstfreiheit

Weiters handelt es sich um ein künstlerisches Projekt, welches im Rahmen der Kunstfreiheit (Art 17a StGG bzw Art 10 EMRK) erfolgt. Es erfolgt eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema der Massenüberwachung, biometrischer Identifikation und potenzieller Profilbildung, sowie eine Vermittlung dieser Themen durch eine temporäre Installation. Durch den Ort und die Einbettung in das Festival ist diese Installation geeignet, das Thema einer sehr hohen Zahl an Personen nahezubringen, insbesondere auch auf eine persönliche, individualisierte und partizipative

Weise. Dies ist auf eine andere Art nicht möglich, da weder dieselben Personen noch diese Anzahl erreicht werden können, noch deren Miteinbeziehung möglich ist: Eine physische Infrastruktur (mehrere Kameras etc) ist Voraussetzung, ebenso wie die „Mitwirkung“ (durch physische Anwesenheit) der Wahrnehmenden, sowie eine größere Anzahl an weiteren Personen. Dies ist auch erforderlich, da zB eine Webseite, Bild, Statue etc dies nicht in gleicher Weise, insbesondere interaktiv und am eigenen „Leib“ (Gesicht; sowie Verhalten durch mehrere Stationen) zu erleben, abbilden kann. Einzig eine Installation in einem Museum/Ausstellung/... könnte ähnliche Wirkung erzielen – dies entspricht jedoch exakt dem Festival, nur in kleinerem Rahmen. Auch die Verhältnismäßigkeit ist gegeben, da über die temporäre künstlerische Darstellung hinaus keine weiteren Verarbeitungen oder Speicherungen der Daten erfolgen und daher der Eingriff in die Rechte der Besucher minimal ist (siehe oben zu weiteren Vorsichtsmaßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung sowie der Gefahren). Dem stehen die hohe Aufmerksamkeitswirkung und die klare Vermittlung des künstlerischen Anliegens gegenüber. Daher ist der Antrag auch basierend auf der künstlerischen Freiheit zu genehmigen.

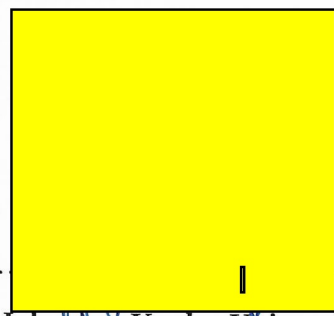
7 Antrag

Die Antragstellerin stellt den

ANTRAG,

die Österreichische Datenschutzbehörde möge die beabsichtigten Verarbeitungen gemäß § 7 Abs 2 Z 3 iVm Abs 3 DSGVO bzw im Rahmen der Kunstfreiheit genehmigen.

Linz, am 07.07.25.....



.....
JKU – Johannes Kepler Universität Linz
vertreten durch Vizerektorin Univ.-Prof.in Dr.in Alberta Bonanni

als Antragstellerin

